



Errichtung und Funktionsweise von Gleichbehandlungsstellen

ECRI's Allgemeine Politikempfehlung Nr. 2: Zentrale Punkte

” In den letzten Jahren haben fast alle Mitgliedstaaten des Europarats unabhängige Gleichbehandlungsstellen eingerichtet. Diesen Stellen kommt bei der Förderung der Gleichbehandlung und der Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz eine zentrale Rolle zu.

In diesem Rahmen ist ein reichhaltiges und vielfältiges System von Gleichbehandlungsstellen entstanden, und viele „Good Practices“ wurden entwickelt. Gleichzeitig leiden aber viele Gleichbehandlungsstellen unter Unzulänglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit und Finanzausstattung.

Diese Allgemeine Politikempfehlung baut auf „Best Practices“ auf und enthält Richtlinien, um den Mitgliedsstaaten bei der weiteren Stärkung ihrer Gleichbehandlungsstellen zu helfen. Zentrale Elemente betreffen die Gründung, Unabhängigkeit und effektive Funktionsweise von Gleichbehandlungsstellen, die bei der Verwirklichung der Gleichheit greifbare Fortschritte erzielen.

KERNAUSSAGEN

Die Mitgliedstaaten sollten starke Gleichbehandlungsstellen errichten, die unabhängig und effektiv sind.

Gleichbehandlungsstellen sollten zwei Kernaufgaben erfüllen: (i) Gleichheit fördern und Diskriminierung vorbeugen, und (ii) Menschen unterstützen, die Diskriminierung und Intoleranz ausgesetzt sind, sowie ihre Rechte durchsetzen. Darüber hinaus kann ihnen die dritte Aufgabe übertragen werden, über Beschwerden Entscheidungen zu treffen.

Gleichbehandlungsstellen sollten über die erforderlichen Kompetenzen, Befugnisse und Mittel verfügen, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können; sie sollten für alle gut zugänglich sein.

AUSGEWÄHLTE EMPFEHLUNGEN

1. Eine starke Gleichbehandlungsstelle einrichten.

- ▶ Gleichbehandlungsstellen sollten durch die Verfassung oder ein Parlamentsgesetz eingerichtet werden.
- ▶ Sie sollten das Mandat haben, Gleichheit zu fördern und zu verwirklichen, Diskriminierung und Intoleranz vorzubeugen und zu eliminieren und Diversität und gute Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft zu fördern.
- ▶ Ihr Mandat sollte alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens abdecken.

2. Sicherstellen, dass Gleichbehandlungsstellen vollständig unabhängig sind.

- ▶ Gleichbehandlungsstellen sollten als eigenständige juristische Personen außerhalb der Exekutive und Legislative errichtet werden.
- ▶ Sie sollten sowohl auf institutioneller als auch auf operativer Ebene vollständig unabhängig sein und ohne Einflussnahme seitens des Staates oder politischer Parteien arbeiten.



▶▶▶ <http://www.coe.int/ecri>

European Commission
against Racism and Intolerance

ECRI
Commission européenne
contre le racisme et l'intolérance

COUNCIL OF EUROPE



3. Gleichbehandlungsstellen mit den Kompetenzen ausstatten, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

- ▶ **Förderung und Prävention:** Gleichbehandlungsstellen sollten die Kompetenz haben, Gleichheit zu fördern und Diskriminierung vorzubeugen, insbesondere durch die Durchführung von Untersuchungen, Forschung, Aufklärungskampagnen, die Förderung von „Good Practices“, das Aussprechen von Empfehlungen und durch Mitarbeit in der Gesetzgebung und Politikentwicklung.
- ▶ **Hilfe und Dursetzung von Rechten:** Sie sollten die Kompetenz haben, Beschwerden von Menschen entgegenzunehmen, die Diskriminierung und Intoleranz ausgesetzt sind, diesen Menschen persönlich zu helfen, sie rechtlich zu beraten und zu unterstützen, eine Mediation durchzuführen, ihnen einen Rechtsbeistand zur Seite zu stellen, strategisch ausgewählte Musterprozesse durchzuführen und Fälle von Diskriminierung und Intoleranz vor Institutionen und Gerichte zu bringen.
- ▶ **Treffen von Entscheidungen:** Sie können zusätzlich die Kompetenz erhalten, über Beschwerden wegen Diskriminierung rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen und darin Sanktionen zu verhängen, oder nicht bindende Empfehlungen auszusprechen.

4. Den erforderlichen Rahmen schaffen, um die Unabhängigkeit und Effektivität von Gleichbehandlungsstellen zu gewährleisten.

- ▶ Gleichbehandlungsstellen sollten angemessene Befugnisse zur Erhebung von Beweisen haben.
- ▶ Personen, die Gleichbehandlungsstellen leiten, sollten in transparenten, kompetenzbasierten und partizipatorischen Verfahren ausgewählt werden, keine Anweisungen erhalten und vor Drohungen, Zwang und willkürlicher Entlassung geschützt sein.
- ▶ Gleichbehandlungsstellen sollten unabhängig über ihre interne Struktur, die Bewirtschaftung ihres Haushalts und die Einstellung und den Einsatz ihrer Mitarbeiter entscheiden.
- ▶ Sie sollten über hinreichend Personal und Finanzmittel verfügen, um alle ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wirkungsvoll wahrnehmen zu können.
- ▶ Sie sollten das Recht haben, Erklärungen in eigener Verantwortung abzugeben. Parlamente und Regierungen sollten ihre Berichte erörtern und zur Umsetzung ihrer Empfehlungen beitragen.
- ▶ Sie sollten für ihr Handeln eine Strategie entwickeln und regelmäßig aktualisieren.
- ▶ Gleichbehandlungsstellen sollten im Hinblick auf Diversität und Gleichstellung der Geschlechter eine Vorbildfunktion einnehmen und Stakeholder in ihre Tätigkeit einbinden.

5. Sicherstellen, dass Gleichbehandlungsstellen für Menschen leicht zugänglich sind, die Diskriminierung und Intoleranz ausgesetzt sind.

ECRI – NÜTZLICHE LINKS

ECRI's Allgemeine Politikempfehlung Nr. 2 über Gleichbehandlungsstellen,

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-02rev-2018-006-ENG>

ECRI's Allgemeine Politikempfehlung Nr. 7 über Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung, <http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-07rev-2003-008-DEU>

Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen,

<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/StatusOfNationalInstitutions.aspx>, und die dazugehörigen Allgemeinen Ausführungen, <https://nhri.ohchr.org/EN/AboutUs/Governance/Documents/ICC%20SCA%20General%20Observations.pdf>

Equinet-Arbeitspapier über die Entwicklung von Standards für Gleichbehandlungsstellen, <http://www.equineteurope.org/Equinet-Working-Paper-on-Developing-Standards-for-Equality-Bodies>

FAKTEN UND ERKENNTNISSE

„Menschen, die Diskriminierung und Intoleranz ausgesetzt sind, müssen vielfältige Probleme und Hürden überwinden, wenn sie gegen Ungleichheit vorgehen wollen. Viele von ihnen verfügen weder über die Fähigkeiten noch die Ressourcen, um ihre Rechte durchzusetzen. Gleichbehandlungsstellen haben daher eine wichtige Funktion: diesen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen.“

„Häufig benötigen diese Menschen zunächst persönliche und emotionale Unterstützung, um mit der Diskriminierung und Intoleranz umzugehen, die sie erfahren. Im nächsten Schritt brauchen sie Rechtsberatung, um ihre Rechte und mögliche Wege zur Sicherung dieser Rechte zu klären. Anschließend benötigen sie einen Rechtsbeistand, um sich an öffentliche und private Institutionen, Entscheidungsinstanzen und Gerichte mit dem Ziel zu wenden, ihre Rechte durchzusetzen.“

„Gleichbehandlungsstellen müssen unabhängig sein, insbesondere von der Regierung, damit sie Fragen der Gleichheit, Diskriminierung und Intoleranz in der von ihnen für angemessen gehaltenen Art und Weise bearbeiten können, ohne der Einflussnahme von anderen Stellen ausgesetzt zu sein. Unabhängigkeit ist eine Voraussetzung für die Wirksamkeit von Gleichbehandlungsstellen.“

„Eine angemessene Finanz- und Personalausstattung sind Schlüsselfaktoren für die Wirksamkeit von Gleichbehandlungsstellen und sollten auf Grundlage objektiver Indikatoren ermittelt werden.“

Zitate aus dem Begründungstext der Allgemeinen Politikempfehlung Nr. 2 der ECRI.